

Magdeburg, 19. Dezember 2017

Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (Magdeburg 2017) zur Prüfungsmodalität von Frau Paula Kuitunen

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Hans Müller-Steinhagen,
sehr geehrter Herr Professor Dr. Thomas Goschke,
sehr geehrter Herr Professor Dr. Clemens Kirschbaum,
sehr geehrte Mitglieder des Prüfungsausschusses,

wir, der *PsyFaKo e.V.* wenden uns mit diesem Schreiben an Sie.
Die PsyFaKo („Psychologie-Fachschaften-Konferenz“) ist die Bundesfachschaftentagung der Psychologiestudierenden. Dabei handelt es sich um eine Interessensvertretung aller psychologischen Fachschaften Deutschlands.

Wir haben von der aktuellen Situation von Paula Kuitunen erfahren, die unter der Diplomprüfungsordnung Psychologie an der TU Dresden studiert. Frau Kuitunen ist noch zwei Prüfungen von ihrem Diplomabschluss entfernt und möchte diese in schriftlicher statt vorgesehener mündlicher Form ablegen, da sie „seit ihrer Jugend an der Spezifischen Phobie Prüfungsangst (F40.2) und an chronisch rezidivierender Depression (F33.1G)“ (Dr. med. Immo Latendorf) leidet. Ihre Spezifische Phobie Prüfungsangst äußert sich ausschließlich bei mündlichen Prüfungen.

Die Spezifische Phobie Prüfungsangst wird im ICD-10 im Kapitel Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen eingegliedert. Dort steht bei F40.2 geschrieben: „Phobien, die auf eng umschriebene Situationen [...] beschränkt sind. Obwohl die auslösende Situation streng begrenzt ist, kann sie Panikzustände wie bei Agoraphobie oder sozialer Phobie hervorrufen.“

Frau Kuitunen stellte einen Antrag auf Nachteilsausgleich, der im Prüfungsausschuss diskutiert und abgelehnt wurde. Laut §11 Abs. 6 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Dresden, beschlossen am 9.3.1994 vom Senat der Technischen Universität Dresden, kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in Absprache mit dem Fachprüfer dem Kandidaten gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen, wenn dieser durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft macht, dass er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit nicht in der Lage ist, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen.

Ein entsprechendes Zeugnis legte Frau Kuitunen bereits vor. Darin empfiehlt Dr. med. Immo Latendorf als Nachteilsausgleich die „Durchführung aller ausstehenden mündli-

chen Prüfungen in schriftlicher Form, um den drohenden Abbruch des gesamten Studiums zu vermeiden“.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zu einem erneuten Überdenken und Diskutieren dieses Falles auffordern.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Cloes
Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Charlotte Erlinghagen
Julius-Maximilians-
Universität Würzburg

Gesa Götte
Universität Bielefeld

Lea Sassen
Stiftung Universität
Hildesheim

Sepehr Yar Moammer
Universität Koblenz-
Landau

Maximilian Adler
Otto-von-Guericke-
Universität Magdeburg